

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme einer Entschließung

Langzeiterwerbslose Menschen müssen Chancen auf Arbeit behalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt fest:

Das am 23. September 2011 von den Regierungsfractionen der CDU und FDP im Bundestag beschlossene „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ wird den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts, den Interessen arbeitssuchender Menschen und vor allem dem dringenden Ziel der Bekämpfung der Langzeiterwerbslosigkeit in keiner Weise gerecht.

Die Koalition lässt Länder, Städte und Kommunen bei den Bemühungen zur Vermittlung langzeiterwerbsloser Menschen und bei der notwendigen Schaffung eines „sozialen Arbeitsmarktes“ allein. Ebenso wenig gibt der Gesetzentwurf Hinweise, wie dem drohenden Fachkräftemangel durch Bildung und abschlussorientierte berufliche Qualifizierung zu begegnen ist.

Mit der Vorlage der ersten Entwürfe zur Festlegung des Bundeshaushalts im Juli 2011 wird gleichzeitig für die Anwendung der verbleibenden Instrumente der notwendige Handlungsrahmen weiter eingeschränkt und besonders die sozial und gesellschaftlich notwendige Integration von langzeiterwerbslosen Menschen weiter erschwert.

Die bisher vorgelegten Eckwerte werden für das Land Berlin nach bisherigen Schätzungen im Jahr 2012 zu einer erneuten Reduzierung der Eingliederungsmittel in Höhe von rund 66 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 führen. Bereits 2010 hatte Berlin massive Kürzungen in Höhe von rund 170 Millionen Euro zu verkraften. Damit kürzt die Bundesregierung den Eingliederungstitel des Landes Berlin in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt um knapp 40 Prozent. Angesichts der nach wie vor hohen Langzeiterwerbslosigkeit in Berlin ist dies unverantwortlich.

Vor diesem Hintergrund möge das Abgeordnetenhaus beschließen:

1. Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass die vom Bundestag beschlossene Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ausschließlich der Kürzung von Haushaltsmitteln dient und damit das mit der Reform verfolgte Ziel, die Eingliederungschancen erwerbloser Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, konterkariert.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

2. Das Abgeordnetenhaus fordert vom Bund eine ausreichende Ausstattung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, um langzeiterwerbslosen Menschen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu öffnen. Die bisher von der Bundesregierung vorgelegten Haushaltsansätze werden die Langzeiterwerbslosigkeit eher verschärfen. Es gilt, auch diesen Menschen durch Qualifikation, Unterstützung und Integration eine Perspektive zu eröffnen.
3. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, aus den im Haushalt für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Mitteln eine ausreichende Finanzierung zur Betreuung und Qualifizierung langzeiterwerbsloser Menschen zur Verfügung zu stellen und zu prüfen, wie aus eigenen Mitteln sozialversicherungspflichtige Jobs für schwer vermittelbare Menschen im Rahmen eines auf Dauer angelegten gemeinwohlorientierten sozialen Arbeitsmarktes geschaffen werden können.

Berlin, den 01. November 2011

Pop Ratzmann Bangert
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen